



SRB-Nr. 93

## **Einfache Anfrage betreffend Perimeterordnung von Gemeinderat Urs Herzog**

### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2013 reichte Gemeinderat Urs Herzog eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

### **Ausgangslage**

Die Speicherstrasse im Abschnitt Sackgasse bis Oberfeldstrasse liegt in einer bestehenden Tempo-30-Zone. Die Sanierung wurde gemäss den vom Gemeinderat verabschiedeten Voranschlag im Jahr 2011 projektiert. Das Projekt wurde in der Zeit vom 2. bis und mit 21. Dezember 2011 öffentlich aufgelegt. Einsprachen gegen das Projekt erfolgten keine, so dass die Sanierung der Strasse samt den Werkleitungen und Entwässerungsanlagen im Jahr 2012 gemäss dem Budget 2012 erfolgen konnte.

Bei Strassen in Tempo-30-Zonen steht generell die Siedlungsorientierung im Vordergrund. Das Strassenprojekt sah auf der südwestlichen Fahrbahnseite bis zum Algisserweg ein Gehweg von ca. 1.0 m vor. Der neue Gehbereich kam in der bestehenden Strassenparzelle zu liegen, so dass sich die gesamte Verkehrsfläche nicht veränderte. Die Breite des Streifens ging zu Lasten der Strasse und des gegenüberliegenden Trottoirs, welches weiterhin eine Mindestbreite von 2m aufweist. Das Projekt wurde entsprechend umgesetzt. Mit der Massnahme eines zusätzlichen Gehbereichs wurde die Verkehrssicherheit in mehrfacher Hinsicht erhöht:

- Die Anwohner im betroffenen Abschnitt erhalten die Möglichkeit in einem geschützten Bereich zu einer Querungsstelle mit besserer Übersicht zu gelangen.

- Die Sichtverhältnisse der Ausfahrt in der Kurveninnenseite werden wesentlich verbessert, was der Verkehrssicherheit aller Strassenbenützer dient.
- Durch die leichte Reduktion der Strassenbreite werden die Fahrgeschwindigkeiten reduziert und somit den Anforderungen für Tempo-30-Zonen angepasst.

### **Kosten und Perimeter**

Da die ganze Fahrbahn inkl. Gehweg erneuert werden musste und sich die Gesamt-sanierungsfläche durch den neuen Gehbereich nicht veränderte, entstanden für die Massnahme gegenüber der Beibehaltung des alten Zustands keine Mehrkosten. Auf der Länge des zusätzlichen Gehwegs war zwar ein einreihiger Bundstein mehr nötig, dafür konnte der Belag und die Fundationsschicht im Bereich des neuen Trottoirs mit einer geringeren Stärke eingebaut werden.

Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Veranlagung von Perimeterbeiträgen verzichtet. Auch falls Kosten entstanden wären, macht bei kleineren Trottoirneubauten eine Veranlagung betriebswirtschaftlich in der Regel keinen Sinn. Der interne aber vor allem der externe Aufwand (Ingenieurbüro, Geometer) für den Einzug von Perimeterkosten an Trottoirs von bestehenden Strassen übersteigt schnell die beitragspflichtigen Kosten. Gemäss aktuell gültigem Perimeterreglement können an bestehenden Strassen, welche bereits ein einseitiges Trottoir aufweisen, nur 10 % der Erstellungskosten an die Anstösser des neuen Trottoirs weiterverrechnet werden.

### **Beantwortung**

*Wie wurden dabei die Kosten für den Trottoirneubau aufgeteilt? Mussten sich auch die Anstösser gemäss Perimeterordnung an den Kosten beteiligen?*

Da beim Bau des Trottoirs keine Mehrkosten gegenüber einer Sanierung des ursprünglichen Zustandes entstanden sind, mussten sich die Anstösser finanziell nicht beteiligen.

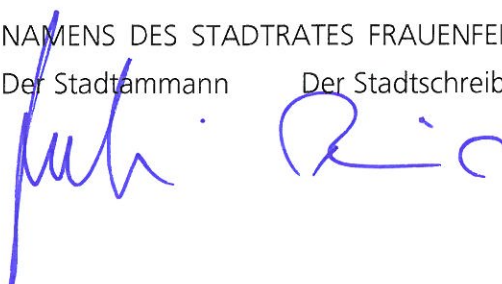
### **Schlussbemerkungen**

Der Stadtrat wendet die bestehenden rechtlichen Grundlagen, wie das Perimeterreglement, mit Augenmass und Vernunft an. Auch in öffentlichen Verwaltungen muss es das Ziel sein und der Stadtrat hat diesen Anspruch explizit, Aufträge kosten- und nutzenoptimiert umzusetzen. Vor

diesem Hintergrund sowie den Zielen des Sanierungsprojekts hat der Stadtrat auf die Veranlagung der Perimetergebühren verzichtet und wird auch zukünftig auf eine sinnvolle Anwendung der Grundlagen achten.

Frauenfeld, 27. März 2013

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD  
Der Stadtkammann      Der Stadtschreiber



Beilage:

Einfache Anfrage

Urs Herzog  
FDP  
Wiesrain 10  
8500 Frauenfeld

Eingang beim Präsidium:

Bekanntgabe im Rat:

Eingang beim Stadtrat:

Antwort des Stadtrates:

Im Ratsprotokoll vorgemerkt:

Zu beantworten bis:  
(Frist 3 Monate)

(Wird vom Ratssekretariat ausgefüllt)

### **Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)**

#### **Frage zur Perimeterordnung**

Bei der ersten Planaufgabe „Neuhauserstrasse“ anfangs 2012 fehlte der Perimeterplan mit Kostenverteiler für das geplante 1.50 m breite zusätzliche Trottoir. Gemäss Perimeterordnung der Stadt Frauenfeld werden die Kosten für den Bau eines Trottoirs, auch nachträglich erstellte, z.T. den Anstössern in Rechnung gestellt.

Eine Verrechnung lohnte sich nicht, Aufwand und Ertrag seien nicht gegeben, hiess es damals seitens des Tiefbauamtes.

Bei der Neuauflage Ende 2012, mit einer Trottoirbreite von noch 1.20 m wurde auch ein Perimeterplan aufgelegt. Offenbar lohnt es sich bei einem schmaleren Trottoir die Anstösser an den Kosten zu beteiligen.

Im oberen Abschnitt der Speicherstrasse wurde bei den Erneuerungsarbeiten auch ein schmaler Trottoirbereich von der Fahrbahn abgetrennt.

Dazu habe ich folgende Frage: Wie wurden dabei die Kosten für den Trottoirneubau aufgeteilt? Mussten sich auch die Anstösser gemäss Perimeterordnung an den Kosten beteiligen?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung meiner Frage.

Frauenfeld, 16.01.2013

Urs Herzog